

PET-SAMMLUNG IN GEMEINDEN

ENTSCHÄDIGUNGEN



petrecycling.ch

HÖHE DER ENTSCHÄDIGUNG

Die Höhe der Entschädigung ist abhängig von der Art der Sammlung, von der Reinheit und von der Sammelmenge pro Jahr. Der Entschädigungsansatz wird für ein Jahr festgelegt. Massgebend ist die Sammelmenge des Vorjahres.

REINHEIT DER SAMMLUNG

Die Gemeinde muss darauf achten, dass das PET-Sammelgut rein ist (Fremdstoffanteil < 10 Prozent). Nachsortierung und Entsorgung der Abfälle bei Nicht-Einhalten dieser Qualitätsanforderung werden durch PET-Recycling Schweiz in Rechnung gestellt oder die Entschädigung wird gestrichen. Bei der Sammlung in 110- oder 360-Liter-Säcken wird die Reinheit bei der Abholung durch den Chauffeur geprüft. Bei der Sammlung in BigBags oder Grossbehältnissen (Mulden, Abrollcontainer, Presscontainer) oder Ballen wird die Reinheit beim Ablade- bzw. Verarbeitungsort durch den Logistikpartner geprüft.

AUSZAHLUNG

Die Entschädigung für Sammelmengen in Grossbehältnissen oder Pressballen ist gewichtsabhängig und erfolgt quartalsweise anhand der Waagscheine der Logistikpartner. Die Entschädigung für Sammelmengen in BigBags erfolgt quartalsweise anhand der gemeldeten Anzahl abgeholter/abgelieferter BigBags mit einem statistisch ermittelten Standardgewicht. Bei abgeholten Mengen erfolgt die Auszahlung von finanziellen Entschädigungen grundsätzlich an den Sammelstellenbetreiber gemäss schriftlicher Weisung der entsprechenden Gemeinde. Bei abgelieferten Mengen erfolgt die Auszahlung von finanziellen Entschädigungen an den Überbringer. Bei Auszahlung an Zweckverbände oder Dritte ist die Rückvergütung an die Gemeinde/Stadt direkt mit dem Überbringer zu regeln.

Art der Sammlung	Aufgabe	Transportart	Mindestmenge pro Abholung/Überführung	Mindestmenge pro Jahr	Entschädigung Gemeinden bedient	Entschädigung Gemeinden nicht bedient
Sammlung in 110- und 360-Liter-Säcken	Sammlung loser Flaschen in Einlagesäcken	Kostenlose Abholung durch PET-Recycling Schweiz	5 Einlagesäcke	–	–	–
Sammlung in BigBags à ~1 m³	Einlagesäcke öffnen und umleeren in BigBag oder Sammlung direkt in BigBag	Kostenlose Abholung durch PET-Recycling Schweiz	5 BigBags	bis 3 t	145 CHF/t*	–
			5 BigBags	ab 3 t	170 CHF/t*	–
		Überführung in Eigenregie ¹ durch Gemeinde	5 BigBags	–	285 CHF/t*	–
Sammlung in Einlagesäcken, Lagerung in Grossbehältnis > 30 m³	Einlagesäcke in Grossbehältnis deponieren oder direkte Sammlung loser Flaschen in Grossbehältnis	Kostenlose Abholung durch PET-Recycling Schweiz	850 – 900 kg	ab 9 t	200 CHF/t*	100 CHF/t*
		Überführung in Eigenregie ¹ durch Gemeinde	850 – 900 kg	–	250 CHF/t*	150 CHF/t*
Sammlung in PET-Säcken und pressen zu Ballen	Einlagesäcke öffnen, vorsortieren, umleeren und verdichten	Kostenlose Abholung durch PET-Recycling Schweiz	ca. 5000 kg	10 t	Gemäss Vereinbarung	Gemäss Vereinbarung
		Überführung in Eigenregie ¹ durch Gemeinde	ca. 5000 kg	–	Gemäss Vereinbarung	Gemäss Vereinbarung

■ **Gemeinden bedient:** Bediente Sammelstelle mit festgelegten Öffnungszeiten (d. h. mit Personal vor Ort) , z.B. Ökohöfe, Werkhöfe, Déchetterien

■ **Gemeinden nicht bedient:** Nicht bediente (d.h. ohne Personal vor Ort), öffentlich zugängliche Sammelstelle

¹ Überführung in Eigenregie in das zugewiesene Umschlags- bzw. Sortierzentrum

* Preisänderungen vorbehalten, exkl. MwSt.

LEISTUNGEN BEI ABHOLUNG DURCH PET-RECYCLING SCHWEIZ



LEISTUNGEN STADT/GEMEINDE

- Betreiben einer öffentlichen Sammelstelle
- Auswechseln der vollen Einlegesäcke resp. BigBags
- Gewährleistung einer optimalen Erkennung/Beschriftung der Sammelstelle
- Sicherstellen der Qualitätsanforderung der PET-Sammlung (das PET-Sammelgut muss rein sein – Fremdstoffanteil < 10 Prozent)
- Bereitstellen des Sammelguts für das kostenlose Abholen

LEISTUNGEN PET-RECYCLING SCHWEIZ

- Einlegesäcke, 1 Halterung und 10 BigBags (Mehrweg) oder Grossbehältnisse werden kostenlos zur Verfügung gestellt
- Das bereitgestellte Sammelgut wird kostenlos von den Logistikpartnern von PET-Recycling Schweiz abgeholt, resp. BigBags und Grossbehältnisse werden ausgetauscht
- Quartalweise Auszahlung von finanziellen Entschädigungen an den Sammelstellenbetreiber (gilt nicht für lose Säcke)
- Beratung vor Ort bei der Einrichtung einer optimalen Sammelstelle durch die Aussendienstmitarbeiter von PET-Recycling Schweiz

LEISTUNGEN BEI ABLIEFERUNG DURCH GEMEINDE, STADT ODER ZWECKVERBAND (ZV)

LEISTUNGEN STADT/GEMEINDE

- Betreiben einer öffentlichen Sammelstelle
- Auswechseln der vollen Einlegesäcke resp. BigBags
- Gewährleistung einer optimalen Erkennung/Beschriftung der Sammelstelle
- Sicherstellen der Qualitätsanforderung der PET-Sammlung (das PET-Sammelgut muss rein sein – Fremdstoffanteil < 10 Prozent)
- Einhaltung der geforderten Mindestmengen pro Überführung (siehe Rückseite)
- Überführung in Eigenregie in das zugewiesene Umschlags- bzw. Sortierzentrum
- Grossbehältnisse werden zur Verfügung gestellt und monatlich werden PET-Recycling Schweiz die finanziellen Entschädigungen anhand der Waagscheine der Logistikpartner in Rechnung gestellt

LEISTUNGEN PET-RECYCLING SCHWEIZ

- Einlegesäcke, 1 Halterung und 10 BigBags (Mehrweg) werden kostenlos zur Verfügung gestellt
- Quartalsweise Auszahlung von finanziellen Entschädigungen an den Überbringer
- Beratung vor Ort bei der Einrichtung einer optimalen Sammelstelle durch die Aussendienstmitarbeiter von PET-Recycling Schweiz



PET-Recycling Schweiz
Naglerwiesenstrasse 4, 8049 Zürich, Telefon 044 344 10 80
E-Mail info@prs.ch, www.petrecycling.ch